

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: STP, RPA
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2022 / V 00156/2	
Dienststelle: STP Aktenzeichen: HuF, ZE	Datum, Unterschrift: 13.12.2022
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input type="checkbox"/> EBM Müller _____
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff: Verabschiedung der Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Jahre 2023/2024			
Anlage(n): [1] Übersicht über die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte zum städtischen Doppelhaushalt mit Stellungnahmen der Verwaltung [2] Übersicht über die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte zum DHH der Zeppelin-Stiftung mit Stellungnahmen der Verwaltung [3] Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, Herr Schrode, Fachdezernate (120 Min.)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	19.12.2022	Beschluss	Öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
 2022 / V 00156: Einbringung im Gemeinderat am 26.09.22 und Fragerunde in allen beschließenden Ausschüssen und Ortschaftsräten zwischen 10. und 13.10.22
 2022 / V 00156/1: Vorberatung über die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja
nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Betrag: EUR
Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1. Die Anträge der Fraktionen und der Ortschaftsräte S1 bis S49 für den städt. Haushalt (Anlage 1) sowie Z1 bis Z8 für den Stiftungshaushalt (Anlage 2) werden wie folgt beschlossen:

- S1
- S2
- ...
- Z1
- Z2
- ...

(Anmerkung: Die Beschlussfassung personalbezogener Änderungsanträge ergibt sich aus den Sitzungsvorlagen DS-Nr. 2022 / V 00165/1 und V 00165/2 zum Stellenplan)

2. Um das im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/24 (siehe DS-Nr. 2022 / V 00156) sowie den Änderungen nach Ziff.1 vorgesehene Volumen eigener Baumaßnahmen mit den internen und externen Ressourcen bewältigen zu können, werden folgende Baumaßnahmen auf die Zeit nach 2027 verschoben:

- a) Der Empfehlung des KSA zum Schulmuseum (Antrag Z3) wird nicht gefolgt. Es soll der Vorschlag der Verwaltung gemäß Ziff. 1.3 a) dieser Sitzungsvorlage verfolgt werden.
 - b) (Planung) Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes (siehe Antrag S39) oder als aus Sicht der Verwaltung demgegenüber nachrangige Alternative: Umgestaltung der Friedrichstraße und der Neubau des Veloring 2/2 (Colsmanknoten bis Waggersh. Str..).
 - c) OD Kluffern samt Querungshilfe beim Café Stock wird 2025/26 veranschlagt (S37 und S38) oder als aus Sicht der Verwaltung demgegenüber nachrangige Alternative: Veloring 2/1 (Wagg. Str. - Tunnel - Mühlb.senke) und 2/0 (Mühlbachsenke bis Sparbruck) sowie Bodenseeradweg.
3. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird gemäß Anlage 3 unter Berücksichtigung obiger Entscheidungen nach Ziff. 1 und 2 wie folgt beschlossen:
(Anmerkung: Die Beträge entsprechen dem DHH-Entwurf vom 26.09.2022 gemäß DS-Nr. 2022 / V 00156 und wurden aufgrund der Beschlussempfehlungen nach den Vorberatungen vom 05. bis 08.12.2022 gemäß Anlagen 1 und 2 fortgeschrieben. Sofern die Beschlussfassung im Gemeinderat hiervon nach Ziff. 1 und 2 abweichen sollte, werden die Beträge daran angepasst.)
4. Der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wird gemäß Doppelhaushaltsentwurf vom 26.09.2022 (DS-Nr. 2022 / V 00156) unter Berücksichtigung mit Ziff. 1 und 2 beschlossener Änderungen zugestimmt.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2022 wurde der Doppelhaushaltsentwurf 2023/24 zusammen mit einer erläuternden Sitzungsvorlage und Präsentation eingebracht (Drucksache-Nr. 2022 / V 00156).

Im nächsten Schritt wurden zwischen 10.10. und 13.10.2022 in allen beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats und in allen Ortschaftsräten Fragen zum Doppelhaushaltsentwurf 2023/24 beantwortet.

Anschließend wurden in der Drucksache-Nr. 2022 / V 00156/1 die Änderungsanträge der Fraktionen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte gemeinsam mit den Stellungnahmen der Verwaltung hierzu als Grundlage für die Haushaltsvorberatungen in den Fachausschüssen und Ortschaftsräten Anfang Dezember 2022 abgebildet.

Die nun vorliegende Strich-Sitzungsvorlage (DS-Nr. Drucksache 2022 / 00156/2) enthält insbesondere die Beschlussempfehlungen der Vorberatungen, deren Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2023/24, den aktualisierten Satzungsentwurf für die Jahre 2023/24 sowie einen Verfahrensvorschlag für die Verabschiedung am 19.12.2022. Die einzelnen Änderungsanträge sind dieser Vorlage nicht nochmals angefügt, sondern ausschließlich in der bekannten tabellarischen Übersicht zusammengefasst, so dass bezüglich der einzelnen Anträge im Detail auf die Anlagen zur vorangegangenen Sitzungsvorlage verwiesen wird (DS-Nr. 2022 / V 00156/1).

1. Zusammenfassung der Haushaltsvorberatungen

Die bei der Vorberatung in den Ausschüssen und Ortschaftsräten zwischen 05. und 08. Dezember 2022 ausgesprochenen Beschlussempfehlungen sind in den Übersichten in Anlagen 1 (für den städtischen Haushalt) und 2 (für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung) zusammenfassend wiedergegeben. Zudem wurden die finanziellen Auswirkungen den Beschlussempfehlungen der

Vorberatungen entsprechend fortgeschrieben. Mit Ausnahme dieser Aktualisierungen sind die Übersichten in Anlagen 1 und 2 unverändert gegenüber den Vorberatungen (DS-Nr. 2022 / V 00156/1).

1.1. Auswirkungen der Vorberatungen auf den städtischen Haushalt

Eine Übersicht über alle Änderungsanträge für den städtischen Haushalt mit den Beschlussempfehlungen der Vorberatungen, den finanziellen Auswirkungen u. ä. ist dieser Vorlage als Anlage 1 angefügt. Aus den Haushaltsvorberatungen ergaben sich keine finanziellen Veränderungen gegenüber den Empfehlungen der Verwaltung, so dass in diesem Kapitel nachfolgend im Wesentlichen die Feststellungen der Sitzungsvorlage für die Vorberatungen (DS-Nr. 2022 / V 00156/1) wiederholt werden.

a) Ergebnishaushalt

Nachdem der Entwurf des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 sowie die Finanzplanung im ordentlichen Ergebnis 2023 nicht und in den Folgejahren lediglich eher knapp ausgeglichen werden konnte (siehe obige Tabelle), sind die Handlungsspielräume zur Ausweitung nicht kostendeckender Dienstleistungen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für den Haushaltsausgleich eingeschränkt. Verbesserungen gegenüber dem Doppelhaushaltsentwurf ergeben sich weder aus Änderungsanträgen der Fraktionen und Ortschaftsräte noch aus sonstigen Erkenntnissen. Stattdessen gehen die ergebniswirksamen Änderungsanträge mit zusätzlichen Aufwendungen einher. Die Zustimmung zu den Anträgen erhöht daher das (eher geringe) Risiko, dass die Haushaltssatzung vom Regierungspräsidium Tübingen beanstandet wird.

Sofern der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen der Vorberatungen zustimmt, würde sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Einbringung verschlechtern und wie folgt darstellen:

	2023	2024	2025	2026	2027
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1,9	1,5	4,5	3,3	1,4

b) Finanzhaushalt

Die investiven Änderungsanträge wirken sich nach den Beschlussempfehlungen der Vorberatungen mit 2,4 Mio. EUR bis 2024 und mit weiteren 0,1 Mio. EUR bis 2027 aus.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen für den städtischen Ergebnishaushalt läge die Verschuldung Ende 2023 bei 19,5 Mio. EUR und Ende 2024 bei 18,6 Mio. EUR. Die ungebundene Liquidität würde 2025 bis auf den Mindestbestand aufgebraucht.

Vorstehende Zahlen können sich durch die Beschlussfassung des Gemeinderates noch ändern.

Die Verwaltung bewertet den DHH-Entwurf zusammenfassend weiterhin wie folgt: Die beiden größten Herausforderungen für die Haushaltsplanung liegen wie in den Vorjahren zum einen in der Einhaltung der Vorschriften für den Ausgleich des Ergebnishaushalts und zum anderen in der Begrenzung eigener wünschenswerter Baumaßnahmen auf ein finanzierbares und v.a. ein mit den am Markt verfügbaren internen und externen Ressourcen realisierbares Volumen.

1.2. Auswirkungen der Vorberatungen auf den Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Eine Übersicht über alle Änderungsanträge zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung mit den Beschlussempfehlungen der Vorberatungen, den finanziellen Auswirkungen u. ä. ist dieser Vorlage als Anlage 2 angefügt.

a) Ergebnishaushalt

Nachdem der Entwurf des Doppelhaushalts 2023/24 der Zeppelin-Stiftung im ordentlichen Ergebnis 2023 noch und in 2024 nicht sowie in den Folgejahren in der Finanzplanung lediglich eher knapp ausgeglichen werden konnte, sind die Handlungsspielräume zur Ausweitung von Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für den Haushaltsausgleich eingeschränkt. Verbesserungen gegenüber dem Doppelhaushaltsentwurf ergeben sich weder aus Änderungsanträgen der Fraktionen und Ortschaftsräte noch aus sonstigen Erkenntnissen. Stattdessen belasten die Beschlussempfehlung zum ergebniswirksamen Änderungsantrag Z6 (Erhöhung des Zuschusses für die Kulturhaus Caserne gGmbH) mit zusätzlichen freiwilligen Transferaufwendungen in Höhe von 40 TEUR p.a. das ordentliche Ergebnis.

Sofern der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen der Vorberatungen zustimmt, würde sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Einbringung verschlechtern und wie folgt darstellen:

	2023	2024	2025	2026	2027
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2,7	-0,9	0,5	0,7	0,9

b) Finanzhaushalt

Aus den gegenüber der Haushaltseinbringung zusätzlichen ergebniswirksamen und investiven Änderungsanträgen ergeben sich, auf Basis der Beschlussempfehlung der Ausschüsse, unter Berücksichtigung des investiven Änderungsantrag Z3 (Schulmuseum) folgende finanziellen Kennzahlen für die Jahre 2023 bis 2027 im Finanzhaushalt:

	2023	2024	2025	2026	2027
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-9,3	-15,2	-17,7	-13,8	-4,5
Ungebundene liquide Mittel zum Jahresende	138,4	123,2	105,5	91,7	87,2
Davon gebunden für: Betriebsmittelrücklage ca. 45 Mio. EUR und Substanzerhaltungsrücklage ca. 40 Mio. EUR	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

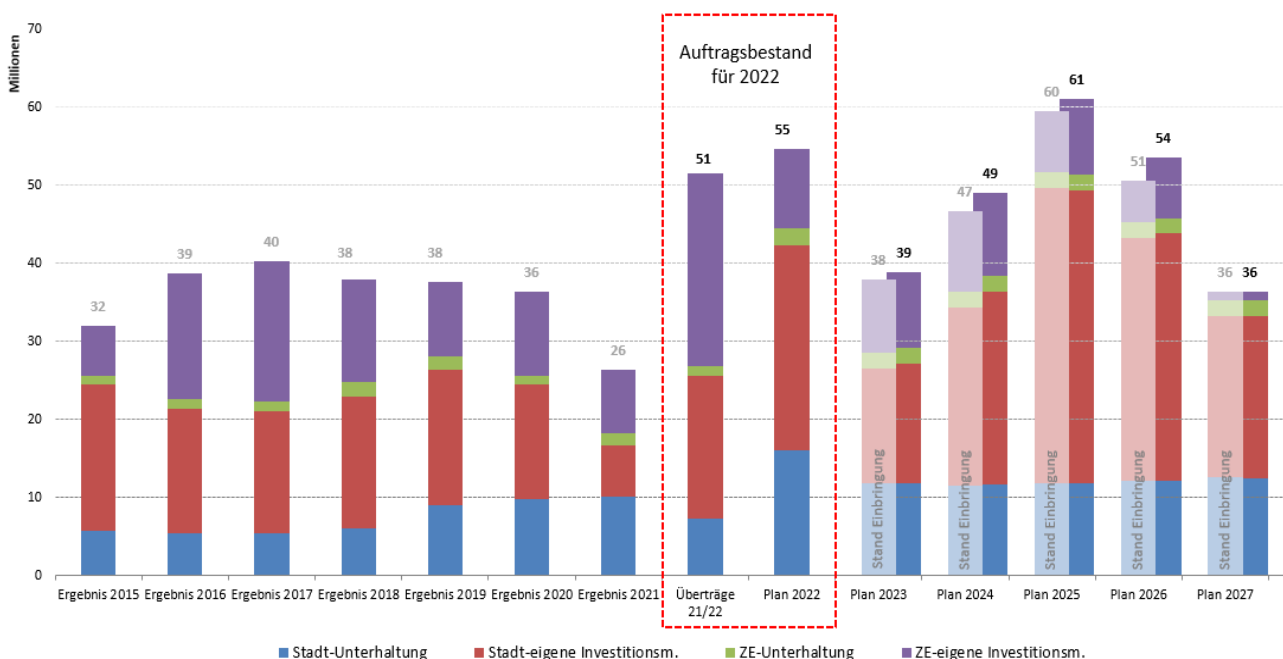
Unter Berücksichtigung der Empfehlungen für den Ergebnishaushalt der Zeppelin-Stiftung sinkt die ungebundene Liquidität 2027 bis auf 87 Mio. EUR (von dieser Summe sind durch die Betriebsmittelrücklage Mittel in Höhe von ca. 45 Mio. EUR und durch die Substanzerhaltungsrücklage Mittel in Höhe von ca. 40 Mio. EUR gebunden).

Vorstehende Zahlen können sich durch die Beschlussfassung des Gemeinderates noch ändern.

Die Verwaltung bewertet den DHH-Entwurf zusammenfassend weiterhin wie folgt: Die größten Herausforderungen für die Haushalt der Zeppelin-Stiftung liegen, wie auch im städtischen Haushalt, in der Einhaltung der Vorschriften für den Ausgleich des Ergebnishaushalts, der durch die Steigerungen bei Zuschüssen an Dritte erschwert wird, sowie zum anderen in der Begrenzung eigener wünschenswerter Baumaßnahmen auf ein finanzierbares und v.a. ein mit den am Markt verfügbaren internen und externen Ressourcen realisierbares Volumen. Die Ertragsausfälle vergangener Jahre zeigen die Abhängigkeit von den Dividendenzahlungen der Stiftungsunternehmen. In schlechten Jahren kann es zu einer Verringerung der für die Stiftung wichtigen Rücklagearten kommen. Aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung ist trotz einem positiv verlaufenden Haushaltsjahr 2022 weiterhin Haushaltsdisziplin notwendig, insbesondere muss die Übernahme von neuen oder weiteren Aufgaben und Aufwendungen vermieden werden.

1.3. Auswirkungen der Vorberatungen auf das Volumen eigener Baumaßnahmen

Das Volumen eigener Baumaßnahmen soll nach den Beschlussempfehlungen der Vorberatungen insbesondere durch die Umgestaltung des gesamten Bahnhofsvorplatzes und das Schulmuseum ausgeweitet werden. Folgendes Schaubild zeigt alle eigenen konsumtiven und investiven Baumaßnahmen:



Der Anstieg des Volumens scheint zwar vergleichsweise gering. Wenn jedoch der gegenwärtige Auftragsbestand (siehe DS-Nr. 2022 / V 00156, Anlagen 4 und 5), das in den Vorjahren realisierte Volumen und die Ergebnisprognose für 2022 in Höhe von etwa 28 Mio. EUR sowie die aktuelle Stellenbesetzungsquote berücksichtigt werden, ist dieses Volumen aller Voraussicht nach nicht zu bewältigen. Die Situation verschärft sich indem mit dem Campus Innenstadt samt Sporthalle/ ZF-Arena in den nächsten Jahren Zusätzliches hinzukommen wird. Dies würde sich noch steigern, wenn weitere Maßnahmen wie die Sanierung/ der Neubau der Turnhalle und des Schwimmbads in der Tannenhagschule oder bislang nicht bekannte Bedarfe hinzukämen, die ebenfalls in obiger Grafik nicht berücksichtigt sind.

Die Verwaltung hat daher unter anderem in den Sitzungsunterlagen, Präsentationen und Wortbeiträgen im Doppelhaushaltsverfahren 2023/24 mehrfach darauf hingewiesen, dass das Volumen eigener Baumaßnahmen selbst bei Besetzung aller Stellen auch aufgrund der externen Ressourcen ambitioniert ist, so dass bei zusätzlichen Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2027 andere Baumaßnahmen benannt werden sollten, die stattdessen in zeitlicher Hinsicht zurückgestellt werden. Dies erfordern die von Gesetzes wegen verbindlichen Grundsätze der Haushaltswahrheit sowie der Wirtschaftlichkeit und empfiehlt sich des Weiteren im Sinne der Klarheit für alle Betroffenen und Beteiligten. Die Antragstellenden sowie die Befürwortenden sind daher angerufen konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Hilfsweise nennt die Verwaltung nachfolgend Möglichkeiten:

- a) Der KSA empfiehlt als zusätzliche Hochbaumaßnahme das Schulmuseum ab 2023 zu planen und in 2025/26 baulich umzusetzen (siehe Antrag mit der Lfd-Nr. Z3). Im Hochbaubereich sind lediglich Schul-, Kindergarten- und Hallenbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt. Würde diesem Antrag gefolgt hätte dies eine Zurückstellung einer Pflichtaufgabe zur Folge. Dies ist aus Sicht aller Beteiligten keine sinnvolle Ausgangslage. Vor diesem Hintergrund wurde (im Rahmen einer ohnehin länger geplanten Besprechung) zwischen DI (STP), DIII (Schulmuseum) und DIV (SBA), im Beisein der Bürgermeister Köster und Müller am 13.12.2022 verabredet:
- Es werden bis Ende Januar/Anfang Februar zwei Szenarien zum gemeinsamen weiteren Vorgehen im Sinne des SPD-Antrags miteinander verabredet
 - Für beide Szenarien sind nach aktuellem Kenntnisstand die bis dato zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 1 Mio. EUR für den Doppelhaushalt 2023/2024 ausreichend, so dass keine weiteren Planungsmittel in Höhe von 500.000 EUR benötigt werden.
 - Über die Finanzmittel ab 2025 soll auf Grundlage oben genannter Szenarienbetrachtung im Doppelhaushalt 2025/26 entschieden werden.
- b) Der PBU empfiehlt für die Umgestaltung des gesamten Bahnhofsvorplatzes (siehe Antrag S39) zusätzlich eine Planungsrate aufzunehmen. Als Kompensation könnten die (bereits ausgeschriebene) Umgestaltung der Friedrichstraße und der Neubau des Veloring 2/2 (Colsmanknoten bis Waggersh. Str.) zurückgestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt stattdessen den Bahnhofsvorplatz samt Planung auf 2028 ff. zurückzustellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine reine Planungsrate noch keine Umsetzung impliziert. Es würden Erwartungen geweckt, die aktuell sachlich-fachlich nicht erfüllbar sind. Die Verwaltung empfiehlt daher an den Maßnahmen Friedrichstraße und Veloring 2/2 festzuhalten, und der Empfehlung des PBU nicht zu folgen. Nichts desto trotz beabsichtigt die Stadtverwaltung zusammen mit der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH neue Mobilitätskonzepte für das Areal zu entwickeln.
- c) Die Tiefbaumaßnahme Umgestaltung der OD Kluffern samt Querungshilfe beim Café Stock soll laut Ortschaftsrat Kluffern (entgegen dem Vorschlag der Verwaltung und des PBU) rund zwei Jahre vorgezogen werden auf 2023/24. Stattdessen könnten die Maßnahmen Veloring 2/1 (Wagg. Str. - Tunnel - Mühlb.senke) und 2/0 (Mühlbachsenke bis Sparbruck) sowie der Bodenseeradweg zurückgestellt werden. Die Zurückstellung von Veloring 2/1 und 2/0 hätte ggf. Auswirkungen auf die voraussichtlich etwa 75%-ige Bezuschussung dieser beiden Maßnahmen. Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen nach wie vor die OD Kluffern mit Querungshilfe nicht vorzuziehen sondern in 2025/26 einzutakten.

Eine Übersicht über alle Baumaßnahmen ist den Anlagen 4 und 5 zu Sitzungsvorlage 2022 / V 00156 zu entnehmen.

2. Verabschiedung im Gemeinderat am 19.12.2022

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 liegt der Schwerpunkt auf den Haushaltsreden der Fraktionen zur Verabschiedung/ Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/24. Aus Zeit- und Kapazitätsgründen schlägt die Verwaltung zum Sitzungsablauf vor, dass

1. über die Anträge S37 (Querungshilfe im Bereich des ehemaligen Café Stock) und S38 (Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Kluffern) separat abgestimmt wird, da der PBU die Umsetzung gemäß der Empfehlung der Verwaltung empfiehlt (in 2025/26 nach der Erschließung des BG Lachenäcker) und der Ortschaftsrat Kluffern hiervon abweichend an seinen anderslautenden Änderungsanträgen (Umsetzung 2023/24) festhält.
2. alle anderen Änderungsanträge gesammelt zur Abstimmung aufgerufen werden, und dabei entsprechend der Beschlussempfehlungen der Vorberatungen in den Fachausschüssen nach Anlagen 1 und 2 entschieden werden. Gegensätzliche Beschlussempfehlungen zwischen den Ausschüssen untereinander oder zu den Ortschaftsräten bestehen abgesehen von in Nr. 1 Genanntem nicht.
Vor dieser gesammelten Abstimmung werden einzelne Anträge lediglich in den Fällen zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen, in denen dies von einem Gemeinderat beantragt wird und die Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder dem zustimmt.
3. Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen:
 - a) Der PBU empfiehlt zum Antrag S39 (Wetterschutz für Busreisende am Stadtbahnhof), in den Doppelhaushalt eine Planungsrate für die Umgestaltung des gesamten Bahnhofsvorplatzes aufzunehmen. Hierfür können im städtischen Haushalt veranschlagte Planungsmittel verwendet werden, so dass keine zusätzlichen Ansätze erforderlich sind.
 - b) Der Stellenplan sowie Personal-/ stellenbezogene Änderungsanträge werden mit den Sitzungsvorlagen DS-Nr. 2022 / V 00165/1 und V 00165/2 separat behandelt und entschieden, so dass auf diese Vorlagen verwiesen wird.